

„Betreuungsangebote für Schulkinder in der Diskussion“

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

- beschlossen in der 92. Arbeitstagung vom 24.04. bis 26.04. in Zwickau -

In der aktuellen Diskussion auf Bundesebene um den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder im Schulalter bekräftigt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter die Aussagen ihres Papiers vom November 1996 (siehe Anlage). Die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die 3- bis 6jährigen hat erhebliche Verbesserungen in den Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindergartenkindern gebracht. Nach wie vor bleiben in vielen Bundesländern Probleme in der erforderlichen Bereitstellung von Angeboten für Kinder im Schulalter außerhalb des Unterrichts.

Den traditionellen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Horten wird zuerkannt, dass sie aufgrund ihrer qualitativen Rahmenbedingungen in der Lage sind, Kinder zu bilden und zu fördern und Familien in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu stützen. Unter dem Druck des quantitativen Ausbaues der Tageseinrichtungen verstärkt sich bundesweit der Eindruck, dass in Kindertageseinrichtungen Bildungs- und Erziehungsarbeit in den letzten Jahren zunehmend in Betreuungsarbeit umgewidmet wurde. Vor dem Hintergrund der geforderten Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben sich neue Betreuungsangebote sowohl in Verantwortung der Schule als auch der Jugendhilfe entwickelt. Für beide Bereiche ist unstrittig: Eine Ganztagsbetreuung, die Kindern im Schulalter gerecht werden will, ist als Lebens- und Lernwelt zu gestalten. Entsprechend heutiger Ergebnisse aus Kindheits- und Sozialisationsforschung sind alle Beteiligten aufgefordert, neben dem quantitativen Ausbau Betreuungsangebote auch qualitativ zu sichern und weiter zu entwickeln. Das heißt, ganztägige Betreuungsangebote müssen Kinder fördern und fordern, wenn diese am empfänglichsten dafür sind.

Die BAGLJÄ sieht die derzeit auf verschiedenen Ebenen geführten bildungspolitischen Diskussionen als Chance, zu einem neuen Verständnis von Bildung in Familie, Jugendhilfe und Schule zu gelangen. Es gilt neu auszuhandeln, wie Bildung und Aufwachsen unter strukturellen, administrativen, organisatorischen und inhaltlichen Forderungen gesehen und ermöglicht werden kann.

Veränderte Sichtweisen auf Kinder

Bisher galt die Welt als strukturiert und konnte in ihren Abläufen und Gesetzmäßigkeiten erfasst werden. Der gesellschaftliche Umbruch hat die Konsequenz, dass Kinder Schlüsselkompetenzen brauchen und stärker als bisher befähigt werden müssen, mit Unwägbarkeiten und neuen Strukturen umzugehen.

Kindheit heute ist gekennzeichnet von:

- veränderten und sich verändernden Familienstrukturen;
- diskontinuierlich verlaufenden familiären Biographien;
- rasantem technologischem Fortschritt;
- Auflösung nachbarschaftlicher Strukturen;
- Berufstätigkeit und der damit verbundenen Abwesenheit auch beider Elternteile von zu Hause;
- zurückgehenden Kinderzahlen;
- Aufwachsen in Familien mit Migrationshintergrund;
- Aufwachsen in einer Gesellschaft, die von Zuwanderungen gekennzeichnet ist;
- wachsender Kluft zwischen Arm und Reich;
- der Entwicklung zu einer Wissensgesellschaft.

Kindheit ist eine Phase, in der sich die Basiskompetenzen entwickeln, auf denen alles Weitere aufbaut.

Die heutige Kindheitsforschung versteht das Kind in seiner Entwicklung als Ganzheit. Kinder sind Mitgestalter ihrer Kindheit von Anfang an; damit auch Mitgestalter ihrer eigenen Identität und Mitgestalter von Wissen und Kultur. Ausgangspunkt für Familie und Bildungseinrichtungen ist das forschende Kind, das Fragen stellt und nach Antworten sucht. Aufgabe der Erwachsenen ist es, auf dieser Basis Kinder zu begleiten, ohne ihnen fertige Lösungen vorzugeben. Die Angebote einer außerfamiliären Bildung, Erziehung und Betreuung müssen dementsprechend ausgerichtet sein. Eine wesentliche Verpflichtung ist es, Kinder zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen, sie zu beteiligen bei gleichzeitiger Hinführung zur Übernahme von Verantwortung.

Grundbedürfnisse und Entwicklungsschritte der Sechs- bis Zwölfjährigen

Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzepte müssen in den Einrichtungen der Jugendhilfe den Gesamtprozess des Aufwachsens im Blick haben. Zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr durchlaufen die Kinder eine enorme Entwicklung in physischer, emotionaler, kognitiver und sozialer Hinsicht. Diese Zeit ist von zwei zentralen Entwicklungsimpulsen geprägt:

- Das Kind will seinen Weg finden: will viel lernen, erfahren, Zusammenhänge ergründen, Widersprüche entdecken und aufklären...
- Das Kind braucht den Kontakt zu Gleichaltrigen (peer-group): braucht soziale Erfahrungen außerhalb von Schule und Familie, um seine personalen Möglichkeiten und Grenzen auszuloten.

Die aktuelle Diskussion um Bildungskonzepte stellt die Wichtigkeit heraus, Kindern die sachlichen und sozialen Bedingungen zur Weltaneignung zu schaffen. Dabei ist festzuhalten, dass sich - wie oben dargestellt - die gesellschaftlichen Bedingungen und die Lebenssituation der Kinder verändert haben, die Grundbedürfnisse von Kindern aber gleich geblieben sind. Dazu gehören:

- ⇒ Zuwendung, Wertschätzung, Orientierung;
- ⇒ Verlässlichkeit in Bezug auf Versorgung, Beziehungsaufbau und -pflege, im Umgang mit Zeit;
- ⇒ Freundschaften und Sozialisation mit Gleichaltrigen;
- ⇒ Selbsttätigkeit; Selbstständigkeit;
- ⇒ Zutrauen und Vertrauen von Gleichaltrigen und Erwachsenen.

Orientiert an den gesellschaftlichen Veränderungen und unter Berücksichtigung der o.a. Grundbedürfnisse brauchen insbesondere Kinder im Grundschulalter Einrichtungen/Orte, die

- ⇒ ihnen Orientierung geben
(anregungsreiche Räume, Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen, qualifizierte Kräfte, gleichbleibende, überschaubare Gruppen).
- ⇒ Sozialisation in Gruppen und mit Gleichaltrigen bieten.
- ⇒ Eigenaktivität und Gestaltungsfreude zulassen.
- ⇒ Verlässlichkeit sicherstellen
(körperliche Versorgung wie Essen und Gesundheitspflege, überschaubare Zeitabläufe, wohlwollende und begleitende Zuwendung der Erwachsenen).
- ⇒ Hilfe im Umgang mit der Konsum- und Medienwelt geben.
- ⇒ die Mitgestaltung ihres Umfeldes bei gleichzeitiger Übernahme von Verantwortung ermöglichen.
- ⇒ unkontrollierte, unverplante, persönliche Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen vorhalten.

Gewonnene Erfahrungen im Rahmen von Jugendhilfe und Schule

Das, was unter Erziehung, Bildung und Betreuung zu verstehen ist, wird von Eltern, von der Fachwelt, der Politik, der Gesellschaft teilweise unterschiedlich ausgelegt. Es ist notwendig, hier zu einer Verständigung zu kommen.

Bei der Vielzahl von Angeboten, die z.Z. noch unverbunden nebeneinander stehen und bei denen es eher zufällig ist, an welches Angebot Eltern geraten, ergeben sich aktuelle Probleme:

- Kinder sind im Laufe ihrer Kindheit im Alltag Betreuungsketten ausgesetzt, d.h. sie durchlaufen nacheinander viele Institutionen und Maßnahmen und sind somit einem ständigen Wechsel in ihren Beziehungen zu erwachsenen Personen konfrontiert.
- Es besteht zwar ein vielfältiges Angebot an Betreuungsformen, aus denen Familien auswählen können, es fehlt aber an einer systematischen Ermittlung der Bedürfnislagen von Kindern und Eltern.
- Hinderlich für die Lebensplanungen von Familien ist, dass in fast allen Bundesländern die neueren, von Jugendhilfe und Schule angebotenen Maßnahmen in der Finanzierung an die Jährlichkeit des Haushaltes gebunden sind.
- Im Hinblick auf die Schulkindbetreuung besteht für Träger und Eltern eine unübersichtliche Finanz- und Zuständigkeitsstruktur, die zum einen zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen, zum anderen zu unterschiedlichen Elternbeiträgen führt.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dies zeigt sich an den in den meisten Bundesländern getroffenen Regelungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Die bereits gewonnenen Erfahrungen verweisen auf die Notwendigkeit einer Definition von Kooperation in Jugendhilfe und in Schule. Die meisten Kooperationsmodelle scheitern, weil sie bisher noch vom Engagement Einzelner „leben“ und damit eher im Charakter der Beliebigkeit erscheinen.

In Anbetracht der aufgezeigten Probleme fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Jugendhilfe und Schule auf, strukturelle, organisatorische und inhaltliche Verbindlichkeiten zu schaffen. Das heißt, Kooperation als Verpflichtung in beide Bereiche aufzunehmen und zu verwirklichen.

Fazit

Wie einleitend dargelegt, will die BAGLJÄ mit diesen Ausführungen den unumgänglichen Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder im Schulalter mit Blick auf die erforderlichen qualitativen Entwicklungsbedingungen vorantreiben. In die aktuelle bildungspolitische Diskussions- und Umsetzungsphase bringt die BAGLJÄ als Forderung ein:

- Die traditionellen Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder stellen ein verlässliches Angebot dar, das unverzichtbar ist. Bei der Schaffung neuer Formen muss die sozialpädagogische Ausrichtung der Erziehung, Bildung und Betreuung gewährleistet sein.
- Die in allen Bundesländern angegangene Verzahnung von Jugendhilfe und Schule muss von allen Verantwortlichen so auf den Weg gebracht werden, dass sie sich vor Ort zu einer Selbstverständlichkeit entwickeln kann.
- Im Unterschied zur Jugendhilfe ist Schule vorrangig auf Wissensvermittlung ausgerichtet. Deshalb ist Schule aufgefordert, sich verbindlich auf das Erfordernis einer ganzheitlichen Bildung des Kindes auszurichten, sich zu einem Lern- und Lebensort zu entwickeln.
- In der derzeitigen Finanzlage der Länder sind alle Beteiligten aufgefordert, die vorliegenden Erfahrungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu nutzen. Die bestehenden Betreuungssysteme und finanziellen Mittel sind zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, um durch ein effizientes Ressourcenmanagement Kindern und Eltern ein angemessenes, transparentes, qualifiziertes und differenziertes Angebot zu schaffen.
- Es ist nicht zu verantworten, dass mit Betreuungsmaßnahmen eine Art „Securitas-Dienst“ für Kinder vorgehalten wird, der in der nicht schulgebundenen, vor allem nachmittäglichen Zeit, eine Betreuung der Kinder nur im Sinne der Beaufsichtigung sicherstellt.
- Eltern benötigen für ihren Betreuungsbedarf sowohl partielle als auch zeitlich umfassendere Plätze für ihre Kinder. Der Blick auf die Bedürfnisse des Kindes und auf seine Entwicklung muss bei allen Entscheidungen und Umstrukturierungen wegweisend sein: Je zeitlich umfassender das erforderliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot ist, desto qualitätsvoller ist es auszugestalten.
